



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/0815/2025
Galtür, 02.01.2025

Kundmachung Änderung Flächenwidmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 09 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1272 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 1272 KG 84003 Galtür

rund 168 m²
von FL - Freiland § 41
in
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 54 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
FL - Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <https://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

angeschlagen am: 02.01.2025
abgenommen am: 31.01.2025